



BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung

Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Camp Astrid“ in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Verkauf von jeweils zwei unbebauten Grundstücken

- DB 1 („Verkaufsfläche 1“ gem. Abb. 1), groß ca. 31.616 Quadratmeter, und DB 2 („Teilstück B“ gem. Abb. 2), groß ca. 3.544 Quadratmeter
- DB 3 („Verkaufsfläche 2“ gem. Abb. 3), groß ca. 13.107 Quadratmeter, und DB 4 („Teilstück C“ gem. Abb. 4), groß ca. 1.792 Quadratmeter

Das Gewerbegebiet Camp Astrid umfasst insgesamt ca. 23 Hektar, liegt oberhalb des Stolberger Hauptbahnhofes und grenzt unmittelbar an den Propsteier Wald, der zum Gebiet der Stadt Eschweiler gehört.

Die Camp Astrid GmbH & Co. KG beabsichtigt Grundstücke im Gewerbegebiet Camp Astrid, Stolberg, zu verkaufen. Der Erwerb ist mit einer Bauverpflichtung innerhalb von vier Jahren nach Erwerb des Grundstücks verbunden. Der Verkauf und der damit verbundene Ausbau und die Verdichtung der Ansiedlungsstruktur innerhalb des Gewerbegebietes dient dem Zwecke der kommunalen Wirtschaftsförderung und ist dem Dienstleistungsgedanken verbunden – mithin ist die Förderung der Erweiterung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen angestrebt. Besonders berücksichtigt werden, in dieser Reihenfolge, Unternehmen des produzierenden oder verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen des Handwerks sowie Dienstleistungsunternehmen.

Wegen der bauplanerischen Einzelheiten wenden Sie sich bitte im Rahmen der Bauberatung an den Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Amt 63 – Bauordnung.

Der Verkaufspreis beträgt € 35,00 pro Quadratmeter Brutto-Grundstücksfläche. Ein Verkauf gegen Höchstgebot ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Verkaufsabsicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) – Amtsblatt – einzureichen. Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg (Rhld.), auf dem sichtbar der Vermerk „nicht öffnen – Vergabeverfahren Grundstücksverkauf ehemaliges DB-Gelände“ einzureichen. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerbende haben eine Bewerbung einzureichen, die einen Umfang von fünf DIN-A4-Seiten (mindestens Schriftgröße 11 pt.) nicht überschreiten soll. In dieser Bewerbung sind die:der Bewerbende vorzustellen und das Ansiedlungsvorhaben zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, ob es sich um ein Unternehmen des produzierenden oder verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks oder um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, wie viele Arbeitsplätze angesiedelt werden sollen, ggf. wie viele Arbeitsplätze von welchem Standort umgesiedelt und wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Außerdem ist der geplante Zeitablauf bis zur Realisierung zu skizzieren. Mit den Bewerbungsunterlagen ist außerdem ein Lageplan vorzulegen, der die geplanten Nutzungen auf dem Grundstück darstellt. Ein architektonischer (Vor-)Entwurf ist nicht erforderlich. Zusätzlich zu den fünf Seiten können als Anlagen Ansichten des Vorhabens, weitere Darstellungen sowie eine Visualisierung eingereicht werden. Diese Anlagen dürfen keinen zusätzlichen Text, außer Beschriftungen, Überschriften, Legenden der Pläne und Skizzen sowie ähnliches enthalten.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine Finanzierungszusage oder der Nachweis der Finanzierbarkeit in andere Form für den Grundstückserwerb und die Durchführung des Bauvorhabens vorzulegen. Werden die Vorgaben für die Bewerbung nicht eingehalten, oder gibt es einen Aufklärungsbedarf, wird die:der Bewerbende

aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen die Bewerbung zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Werden die Vorgaben auch nach der Ergänzung bzw. Korrektur nicht eingehalten, so ist die:der Bewerbende auszuschließen.

Die Grundstücke werden zur Eigennutzung durch die:den Bewerbenden veräußert. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Grundstücks besteht nicht und kann auch aus diesem Verfahren nicht abgeleitet werden. Die Camp Astrid GmbH & Co. KG behält sich vor, das Verfahren zur Vergabe eines Grundstücks jederzeit abzubrechen und das Grundstück bzw. die Grundstücke nicht zu verkaufen. Ansprüche einer:ines Bewerbenden auf Aufwendungs- und/oder Schadensersatz wegen der Bewerbung in diesem Vergabeverfahren sind ausgeschlossen.

Über den Grundstücksverkauf entscheidet der Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG anhand der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Vergabekriterien.

1. Ein:e Bewerbende:r ist auszuschließen, wenn in dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme nicht je zu erwerbender 333 Quadratmeter der Grundstücksfläche jeweils ein Vollzeitarbeitsplatz vorgehalten wird. Dies heißt, beim Erwerb von 334 Quadratmetern Grundstücksfläche müssen mindestens zwei Vollzeitarbeitsplätze vorgehalten werden. Beim Erwerb von 667 Quadratmetern Grundfläche mindestens drei Vollzeitarbeitsplätze. Beim Erwerb von 1.001 Quadratmetern Grundfläche mindestens vier Vollzeitarbeitsplätze usw. Teilzeitarbeitskräfte werden wie folgt berücksichtigt:
 - a) Teilzeitarbeitsplatz mit 30 oder mehr Stunden Wochenarbeitszeit: wie eine Vollzeitarbeitskraft
 - b) Teilzeitarbeitsplatz mit 18-30 Stunden Wochenarbeitszeit: wie eine halbe Vollzeitarbeitskraft
 - c) Arbeitszeit bis zu 18 Stunden je Arbeitskraft sowie Aushilfskräfte werden bei der Ermittlung der Vollzeit-arbeitsplätze nicht berücksichtigt;Die:der Bewerbende hat sich in dem notariellen Kaufvertrag zu verpflichten, alle berücksichtigten, in dem Unternehmen vorhandenen Vollzeitarbeitsplätze mindestens drei Jahre ab Nutzungsaufnahme auf dem Kaufgrundstück zu erhalten.
2. Bewerbende:r kann auch eine natürliche Person sein, wenn sie mit mindestens mehr als 50% an einer Gesellschaft beteiligt ist, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und sich dann auf dem Kaufgrundstück ansiedelt und dieses Grundstück als Betriebsgrundstück nutzt. Eine entsprechende Verpflichtung ist in dem Kaufvertrag aufzunehmen. Die zusätzliche Bewerbung der Gesellschaft ist dann jedoch nicht zulässig.
3. Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze: Für drei neu zu schaffende Vollarbeitsplätze pro angefangenen 1.000 Quadratmetern der zu erwerbenden Grundstücksfläche erhält die:der Bewerbende 10 Punkte, für vier neu zu schaffende Vollzeitarbeitsplätze pro angefangenen 1.000 Quadratmeter der zu erwerbenden Grundstücksfläche erhält die:der Bewerbende 15 Punkte usw. In dieser Kategorie kann der Bewerber insgesamt maximal 30 Punkte erzielen.

Es werden alle Vollzeitarbeitsplätze, d.h. sowohl die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits bestehenden Vollzeit-arbeitsplätze, als auch neu zu schaffende Vollzeitarbeitsplätze berücksichtigt, wenn die:der Bewerbende auf dem neu zu erwerbenden Betriebsgrundstück neu in der Kupferstadt Stolberg seinen Hauptbetriebssitz mit der Nutzungsaufnahme des Gebäudes ansiedelt.

Wenn die:der Bewerbende seinen Hauptbetriebssitz zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Kupferstadt Stolberg hat oder in den letzten zwölf Monaten bereits hatte, dann werden nur die neu zu schaffenden Vollzeit-arbeitsplätze berücksichtigt.

Teilzeitarbeitskräfte werden wie folgt berücksichtigt:

- a) Teilzeitarbeitsplatz mit 30 oder mehr Stunden Wochenarbeitszeit: wie eine Vollzeitarbeitskraft
- b) Teilzeitarbeitsplatz mit 18-30 Stunden Wochenarbeitszeit: wie eine halbe Vollzeitarbeitskraft
- c) Arbeitszeit bis zu 18 Stunden je Arbeitskraft sowie Aushilfskräfte werden bei der Ermittlung der Vollzeit-arbeitsplätze nicht berücksichtigt.

Die:der Bewerbende hat die Schaffung der Vollzeitarbeitsplätze durch Vorlage eines Konzepts glaubhaft zu machen. Auf Anforderung nach Einreichung der Bewerbung hat die:der Bewerbende die Schaffung der Vollzeit-arbeitsplätze näher darzulegen und zu begründen.

4. Ausbildung: Ein:e Bewerbende:r, der ein Ausbildungsbetrieb ist, d.h. ein Betrieb mit persönlicher und fachlicher Eignung, die von der zuständigen Stelle festgestellt worden ist, erhält 10 Punkte.
5. Sektoren: Die Bewerbenden werden nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit, der sich aus dem Umsatz des Unternehmens ergibt, drei Sektoren zugeordnet: produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung. Der Erwerb eines Grundstücks zur Ansiedlung von Betrieben der Forstwirtschaft, Fischerei und Landwirtschaft ist nicht zugelassen. Ein Unternehmen des produzierenden oder verarbeitenden Gewerbes erhält 60 Punkte, ein Unternehmen des Handwerks erhält 30 Punkte und ein Dienstleistungsunternehmen erhält 10 Punkte.

Unter Anwendung dieser Kriterien wird die Entscheidung über die Auswahl der Bewerbenden und die Veräußerung von Grundstücken getroffen. Die Vergabe erfolgt an die:den Bewerbende:n mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt-

gleichheit von zwei oder mehr als zwei Angeboten entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt entweder durch einen Notar unter Anwesenheit des Geschäftsführers der Camp Astrid Verwaltungs GmbH oder alternativ durch den Aufsichtsratsvorsitzenden im Beisein aller anderen Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Bewerbenden werden über die Entscheidung des Aufsichtsrats unverzüglich schriftlich informiert werden.

Mit der Unterrichtung über die Auswahl der jeweiligen Bewerbenden erhält die/der ausgewählte Bewerbende den von dem Aufsichtsrat beschlossenen Grundstückskaufvertrag. Das Muster des Grundstückskaufvertrags kann online eingesehen werden unter <https://www.campastrid.de/immobilienkaufvertrag-db-gelaende>.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung willigen die Bewerbenden in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Bewerbung ein. Diese Daten werden auf Servern der Host Europe GmbH, Hansestraße 111, 51149 Köln, gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Die Bewerbenden sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Camp Astrid GmbH & Co. KG um Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können sie jederzeit gegenüber der Camp Astrid GmbH & Co. KG die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Camp Astrid GmbH & Co. KG übermitteln.

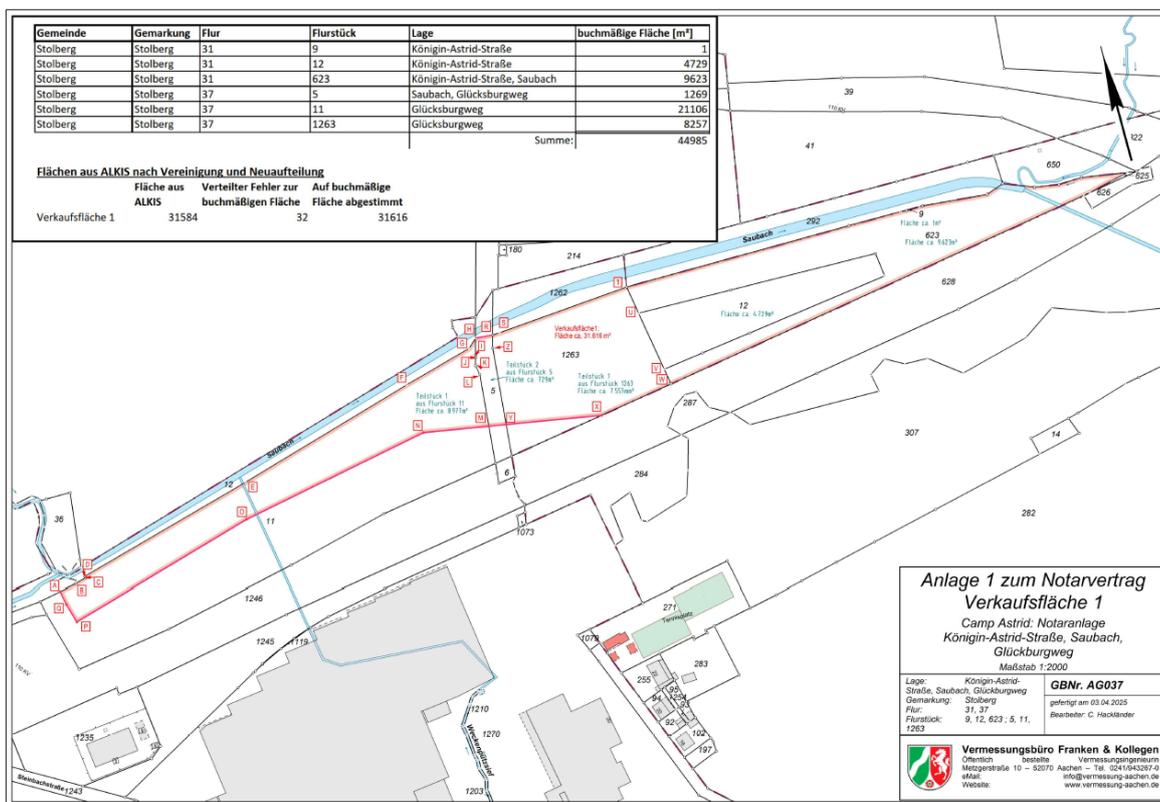


Abbildung 1: Verkaufsfläche 1

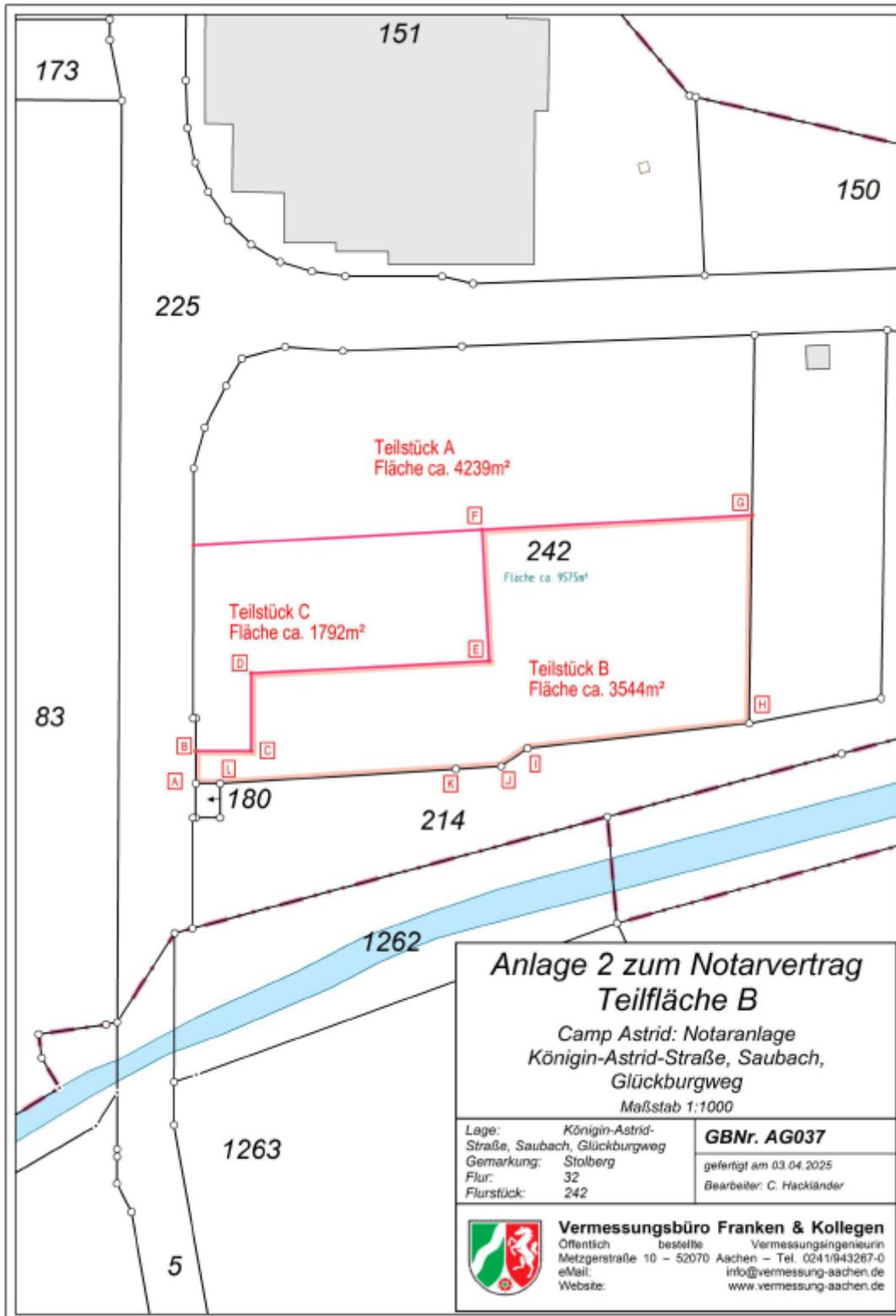


Abbildung 2: Teilstück B

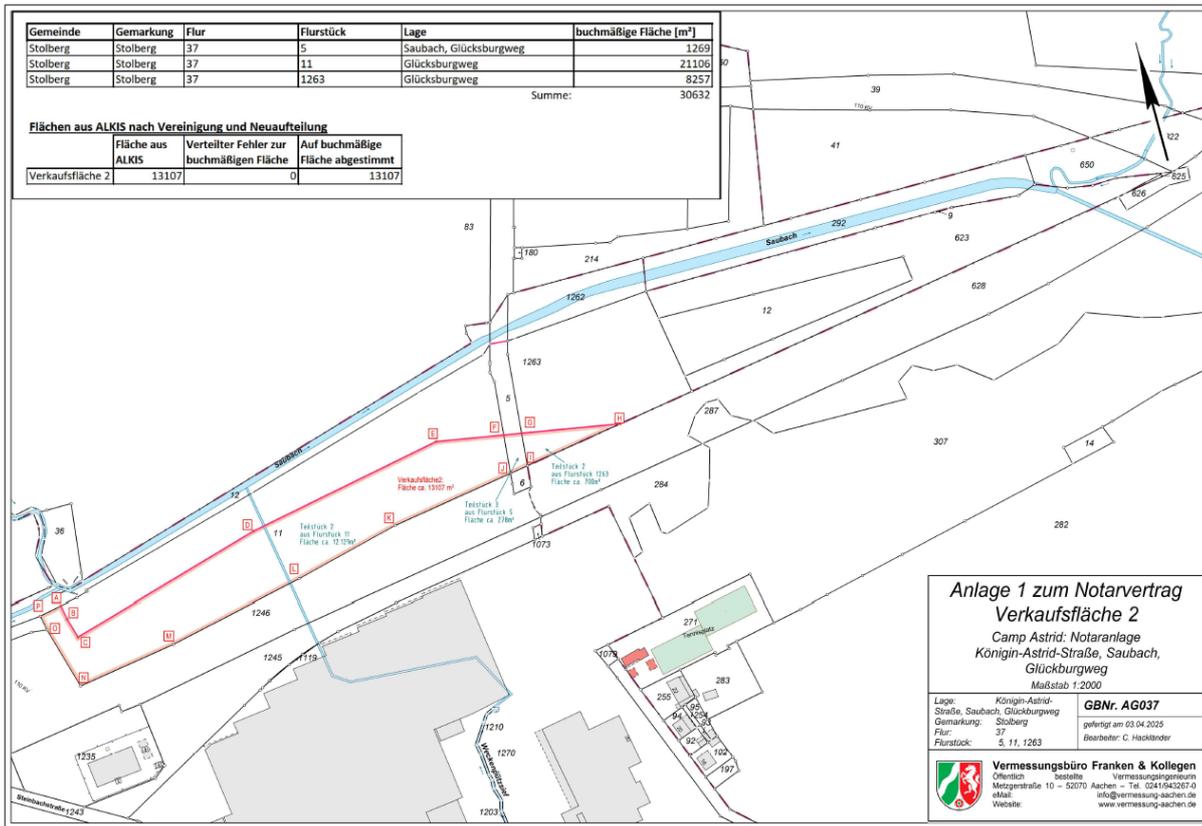


Abbildung 3: Verkaufsfläche 2

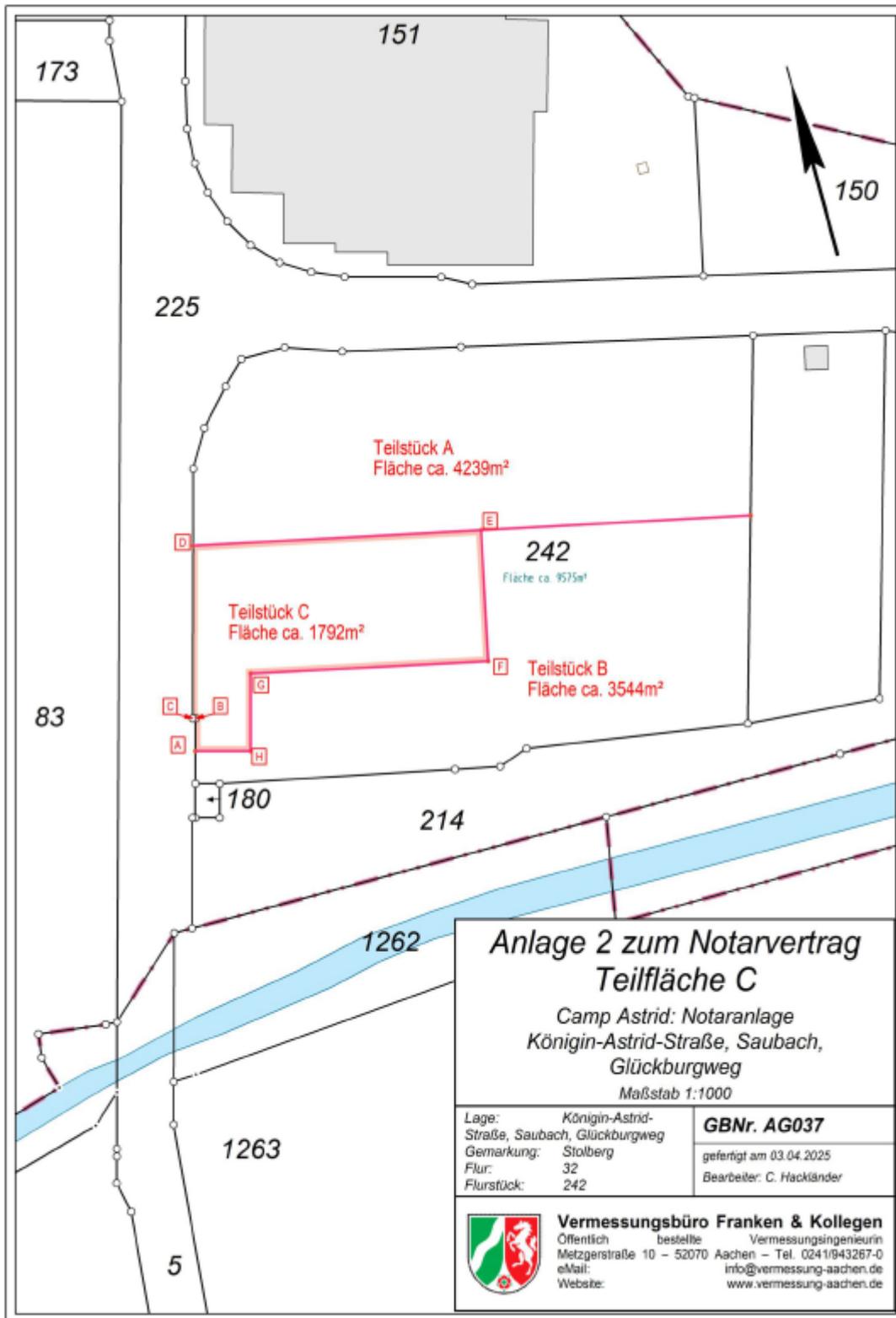


Abbildung 4: Teilstück C



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate.